



Auszüge aus der Niederschrift

über die
öffentliche Sitzung des Stadtrates
der Stadt Burgkunstadt
am Dienstag, 07. November 2017
im Sitzungssaal des Rathauses

Ö f f e n t l i c h e T a g e s o r d n u n g

- 01 Bekanntgaben
- 02 Ideenwettbewerb Schulberg - Auslobung Wettbewerbsverfahren, Teil B und C
- 03 Bebauungsplan "Auwiese"
- 04 Sanierung des Burgweges;
Auftragserweiterung
- 05 Bayern WLAN im Freibad Burgkunstadt
- 06 Aufhebung des Waschverbotes für das Betreiben von Waschanlagen an Sonn- und
Feiertagen - Verordnung
- 07 Kommunale Träger der Sparkasse Coburg-Lichtenfels
- 08 Jahresrechnung 2016 - Vorstellung des Prüfberichts des örtlichen
Rechnungsprüfungsausschusses
- 09 Bekanntgaben nach Art. 52 Abs. 3 GO
- 10 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 10.10.2017
- 11 Anfragen

TOP 02 Ideenwettbewerb Schulberg - Auslobung Wettbewerbsverfahren, Teil B und C**Sachverhalt:**

.....

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt im Auslobungstext den Bau eines Lehrschwimmbeckens nicht zu berücksichtigen. Des Weiteren wird der Auslobungstext mit den Teilen A, B und C zur Kenntnis genommen und die darin festgelegte Vorgehensweise gebilligt.

TOP 03 Bebauungsplan "Auwiese"**Sachverhalt:**

.....

Beschluss:

Der Stadtrat fasst folgende Beschlüsse:

Der Stadtrat beschließt die Abwägung gem. den Vorschlägen des Büro TB Markert vom 24.10.2017.

Der Stadtrat billigt den auf Grund des Abwägungsergebnisses geänderten Planentwurf mit der Begründung, jeweils in der Fassung vom 24.10.2017 und beschließt, den Bauleitplan gem. § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich auszulegen sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4a Abs. 3 i.V.m. § 4 Abs 2 BauGB erneut zu beteiligen.

Der Stadtrat erachtet die Grundzüge der Planung als durch die vorgenommenen Änderungen und Ergänzungen des Bauleitplanentwurfes nicht berührt. Die Einholung der Stellungnahmen der Behörden ist auf die in ihren Belangen berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beschränken (dies sind das Landratsamt, das Wasserwirtschaftsamt, das Staatliche Bauamt sowie der Fischereiverband). Gem. § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB ist die Frist zur Stellungnahme angemessen zu verkürzen (mind. 2 Wochen).

TOP 04 Sanierung des Burgweges;
Auftragserweiterung**Sachverhalt:**

.....

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die historische Burgmauer in das Sanierungskonzept Burgweg mit zu integrieren. Die voraussichtlichen Mehrkosten i. H. v. rd. 6.332,75 Euro plus Mehrkosten für eine entsprechende Beleuchtung werden genehmigt. Die Verwaltung wird beauftragt die nötigen Aufträge an das Ingenieurbüro und die Baufirma zu erteilen.

TOP 05 Bayern WLAN im Freibad Burgkunstadt**Sachverhalt:**

.....

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Installation und den Betrieb eines Bayern WLANs im Freibad und beauftragt die Verwaltung die entsprechenden Verträge zu schließen und Aufträge zu vergeben.

TOP 06 Aufhebung des Waschverbotes für das Betreiben von Waschanlagen an Sonn- und Feiertagen - Verordnung**Sachverhalt:**

.....

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Verordnung über die Zulassung des Betriebs von Autowaschanlagen an Sonn- und Feiertagen der Stadt Burgkunstadt gemäß dem als Anlage beigefügten Entwurf.

- **mehrheitlich abgelehnt**

Da die Verordnung abgelehnt wurde weist Herr Dietel daraufhin, dass nun der Beschluss vom 08.08.17(Aufhebung des Waschverbotes für das Betreiben von Waschanlagen an Sonn- und Feiertagen) aufgehoben werden muss.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den Beschluss vom 08.08.2017 aufzuheben

TOP 07 Kommunale Träger der Sparkasse Coburg-Lichtenfels**Sachverhalt:**

.....

Beschluss

1. Der Stadtrat beschließt, der Sparkasse Coburg-Lichtenfels den Antrag des evangelischen Kindergartens mit einer Bezuschussung von 4.550,-- EUR vorzulegen
 - **mehrheitlich abgelehnt**

2. Der Stadtrat beschließt, der Sparkasse Coburg-Lichtenfels die beiden Anträge mit einer Bezuschussung von jeweils 2.275 EUR vorzulegen

TOP 08 Jahresrechnung 2016 - Vorstellung des Prüfberichts des örtlichen Rechnungsprüfungsausschusses**Sachverhalt:**

.....

Beschluss:

Die Prüfungsfeststellungen können als ausgeräumt angesehen werden bzw. stehen von ihrer Bedeutung her einer Entlastung nicht entgegen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat daher, in der nächsten Stadtratssitzung die Jahresrechnung 2016 gemäß Art 102 GO festzustellen und der Bürgermeisterin für die Haushaltswirtschaft 2016 Entlastung zu erteilen.